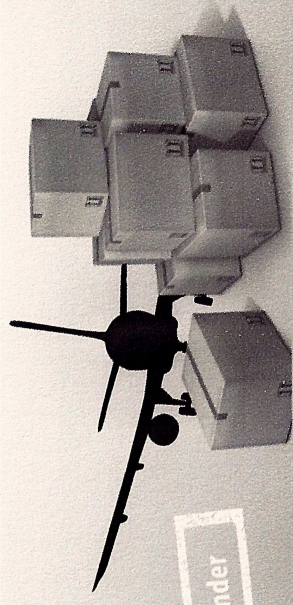


LUFTFRACHT KOMPAKT

RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • BEHÖRDLICHE ANFORDERUNGEN MEISTERN



Für Bekannte Versender

LBA veröffentlicht keine Listen über RegB

Liebe Leserin,
lieber Leser,
das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat die Veröffentlichung der Liste aller zugelassenen regulierten Beauftragten (RegB) eingestellt. Die einzige rechtverbindliche Quelle ist nun die EG-Datenbank.



Der Status Ihres Dienstleisters ist wichtig für Sie, da dieser nur als RegB Ihre Fracht als „sicher“ einstuft und an die Flugglinie übergeben darf. Voraussetzung für den Zugriff auf die EG-Datenbank ist Ihre gültige Zulassung als zertifizierter Bekannter Versender (ZBV) durch das LBA. Sollten Sie aber noch kein ZBV sind, ist Ihr einziger Nachweis, den Sie jetzt haben, die Einschuldung des entsprechenden Bescheids des LBA für Ihren Luftfrachtspediteur. Die Angabe der Registrierungsnummer – diese beginnen in Deutschland grundsätzlich mit DE-RAC – hilft Ihnen leider auch nicht weiter, da Sie auch diese ohne EG-Datenbank nicht überprüfen können. Ein Musterexemplar eines LBA-Zulassungsbescheids finden Sie im Abonnentenbereich unter www.luftfracht-downloads.de

In diesem Sinne – viel Erfolg!

Detlef Symanski, Chefredakteur

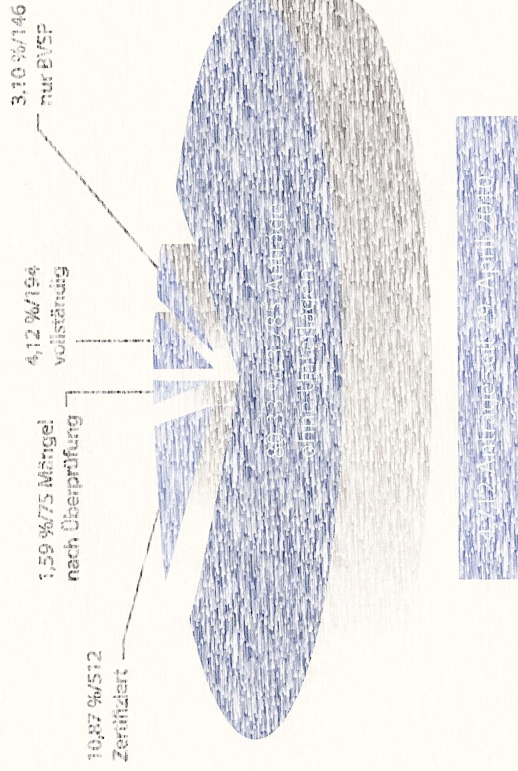
Zusätzlich sind wir Ihr kompetenter Berater für Transport und Logistik. Steht Herr Symanski als Experte einer sicheren Transportkette seinen Mandanten zur Verfügung.

Ihr Zugang zum Online-Premiumbereich:

Aktuelle Zwischenbilanz des LBA – Nutzen Sie die bisherigen Erfahrungswerte zu Ihrem Vorteil

Am 25.2.2012, also in ca. 5 Monaten, läuft die Übergangsfrist der Alt-Regelung ab. Damit verliert nach aktuellem Kenntnisstand des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) die überwiegende Anzahl Bekannter Versender ihren Status. Zählen Sie mit dazu? Betrachtet man das aktuelle Zahlenmaterial des LBA, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, Nutzen Sie die folgenden Erfahrungswerte zu Ihrem Vorteil und vermeiden Sie so Verzögerungen durch unvollständige oder missverständliche Unterlagen.

Die nachfolgende Abbildung demonstriert den aktuellen Stand per 21.9.2012:



Darum scheitern bisher viele Anträge

Sehr viele Antragsteller verwechseln das Sicherheitskonzept mit dem gesamten Antrag. Auch wenn das Sicherheitskonzept zweifelsohne der zeitaufwendigste und umfangreichste Bestandteil des Antrags ist, sind alle einzureichenden Unterlagen gleichermaßen wichtig. Dem fehlt auch nur ein Bestandteil ihres Antrags oder ist ein Teil fehlerhaft, wird der Antrag nicht weiter bearbeitet, bis dieser Mangel behoben ist. Damit können das nicht passieren, erhalten Sie hier eine

vollständige Liste der einzureichenden Unterlagen zum Gegenchecken:

weiter auf Seite 2 →

IN DIESER AUSGABE LESEN SIE UNTER ANDEREM:

- Dann ist die Nutzung eines Integrators sinnvoll.....3
- Fluch oder Segen? – Outsourcing innerhalb der Lieferkette 4–5
- Kontrolle in Paderborn bietet echte Alternative für nicht zertifizierte Versender6

Passwort:

BWRmedia